



§ 1 Allgemeines

- a) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Rechenzentrum Kreuznach – Holger Scherer (im Folgenden RZKH genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen wird bereits hiermit widersprochen, d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
- b) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- a) Die Angebote von RZKH sind freibleibend und unverbindlich gültig bis 30 Tage ab Angebotsdatum. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Gleiches gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabsprachen. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden.
- b) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Kostenvoranschläge können um 15% über- bzw. unterschritten werden.
- c) Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Käufer und unter Berücksichtigung der Interessen von Holger Scher Software und Beratung zumutbar sind.
- d) Bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richttermin / Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können. RZKH verpflichtet sich bei Auftragsannahme in Absprache mit dem Leistungsempfänger zur rechtzeitigen Information über den Terminstatus, jeweils pro individuellem Auftrag.
- e) Überschreitet ein Käufer durch seinen Abruf sein Kreditlimit, so sind wir von unserer Lieferverpflichtung entbunden.

§ 3 Preise

- a) Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer, ab Lager oder bei Direktversand ab deutsche Grenze bzw. FOB deutscher Einfuhrhafen. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse, oder Bar-Nachnahme ausdrücklich vorbehalten.
- b) Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist RZKH an die in den Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von RZKH genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden laut Auftragsbestätigung gesondert berechnet.
- c) Nicht vorhersehbare Zolländerungen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc., berechnen RZKH zu einer entsprechenden Preisanpassung.
- d) Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluss als Grundlage. Preisveränderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechnen RZKH zur Preisanpassung.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit für Geschäfte des Warenverkehrs

- a) Termine und Lieferfristen sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch RZKH steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von uns durch Zulieferanten und Hersteller.
- b) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse, die RZKH die Lieferung wesentlich erschweren oder diese unmöglich machen und nicht von uns zu vertreten sind (hierzu zählen insbesondere Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, behördliche Anordnungen, Nichterteilung von Aus-, Ein- oder Durchfuhrgenehmigungen, nationale Maßnahmen zur Beschränkung des Handelsverkehrs, Streik, Aussperrung und sonstige Betriebsstörungen jeder Art, Verkehrsstörungen, gleichgültig ob diese Ereignisse bei RZKH, deren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten) berechnen RZKH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag - soweit noch nicht erfüllt - ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls um den Zeitraum, mit dem der Käufer selbst mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten sich in Verzug befindet.
- c) Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung (mindestens 14 Tage) berechtigt, vom Vertrag - soweit noch nicht erfüllt ganz oder teilweise zurückzutreten. Verlängert sich in Anwendung von Ziffer 2 die Lieferzeit oder wird RZKH von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich RZKH nur berufen, wenn der Käufer unverzüglich benachrichtigt wurde.
- d) Bei Lieferverzug, den RZKH zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.
- e) RZKH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung.

§ 5 Versendung und Gefahrenübergang

- a) Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von RZKH verlassen hat.
- b) RZKH versichert die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich wünscht.
- c) Bei Sendungen an RZKH trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei RZKH.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- a) Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, Bar, per Nachnahme- Bar, Nachnahme- Verrechnungsscheck, Nachnahme- Euroscheck oder bei Selbstabholung zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- b) Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Käufers. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.
- c) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstrittig sind.
- d) Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- e) Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf einem Bankkonto von RZKH gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Erlösung von Schecks.
- f) Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist RZKH zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag, ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen von RZKH gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn RZKH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen.
- g) Hält RZKH weiter am Vertrag fest, sind wir berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- h) RZKH steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind.
- i) Vom Verzugszeitpunkt an ist RZKH berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.
- j) RZKH ist berechtigt, Forderungen abzutreten.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- a) RZKH behält sich das Eigentum sowie das verlängerte Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.
- b) Be- oder Verarbeitung der von RZKH gelieferten und noch in dessen Eigentum stehender Waren erfolgt nur im Auftrag von RZKH, ohne daß daraus Verbindlichkeiten gegenüber RZKH erwachsen können.
- c) Bei Einbau in fremde Waren durch den Käufer wird RZKH Miteigentümer an den neu entstehenden Produkten, im Verhältnis des Wertes der durch sie gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Waren.
- d) Wird die von RZKH gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt diesen kostenfrei mit der notwendigen Sorgfalt für RZKH.
- e) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- f) Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung / unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (inkl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Verkäufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an RZKH ab. Dieser ermächtigt den Käufer widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für deren Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- g) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von RZKH hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.
- h) Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren.
- i) Bei Zahlungsverzug - insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks - ist RZKH berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransportes trägt der Käufer in voller Höhe.
- j) Der Käufer verpflichtet sich, wenn ein Scheck nicht eingelöst wird, auf Anforderung von RZKH die erhaltene Ware im verbleibenden Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an RZKH zurückzusenden.
- k) In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch RZKH liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.
- l) Übersteigt der Wert der einbehaltenen Sicherheiten 25 % der Forderung, so wird RZKH auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben. Der Käufer trägt die Beweislast dafür, daß die einbehaltenen Sicherheiten 25 % übersteigen.



§ 8 Gewährleistung

- a) Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Produkte 2 Jahre. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gebrauchte Ware wird generell unter Ausschluss jedweder Gewährleistung verkauft, es sei denn, es wird aus Kulanz anderes vereinbart.
- b) Keine Gewähr übernehmen wir für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Gegenstände mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen. Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm-Software und / oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunde weist nach, daß diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
- c) Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde Eingriffe und / oder Reparaturen an Geräten ohne ausdrückliche, schriftliche Bestätigung von RZKH oder durch Personen vornehmen läßt, die nicht von uns oder dem ursprünglichen Hersteller autorisiert wurden, sofern die Störung damit im Zusammenhang stehen kann.
- d) Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen von RZKH oder des ursprünglichen Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung.
- e) Vor Wandlung des Vertrages muß RZKH eine Frist von 14 Tagen zur Nachbesserung gewährt werden. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar. Sie stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu.
- f) Der Käufer muß RZKH etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von einer Woche nach Kenntnisnahme der Mängel schriftlich mitteilen. Nach Ablauf der Frist ist RZKH frei von der Gewährleistungspflicht.
- g) Vor Wandlung des Vertrages muß RZKH eine Frist von vierzehn Tagen zur Nachbesserung gewährt werden. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar. Sie stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu.
- h) Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, mit Angabe der Modell- und Seriennummer, sowie einer Kopie des Lieferscheines, mit der die Ware geliefert wurde, an die Werkstatt von RZKH zu senden.
- i) Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Verschleißteile, wie Druckkopfe, Farbbänder, Typenräder etc. sowie die unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung von Geräten, sowie Fremdeingriff und das Öffnen von Geräten hat zur Folge, daß Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind.
- j) Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände. Sollten im Rahmen der Reparaturbemühungen durch RZKH die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen, der verantwortlich für eine rechtzeitige Datensicherung ist.
- k) Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht im Liefergegenstand unmittelbar entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsbefreiung gilt nicht, sofern der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Leistungsverzug, Unmöglichkeit, sowie Ansprüche nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht. Für die Wiederherstellung von Daten haften wir nicht, es sei denn, daß wir den Verlust grob fahrlässig verursacht haben und der Käufer sichergestellt hat, daß eine Datensicherung erfolgt ist, so daß die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- l) Zur Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen beachten Sie bitte die Hinweise in unseren aktuellen, jeder Lieferung beiliegenden, Rücksende- und Serviceinformationen.
- m) Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die gelieferten Waren und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

§ 9 Software

- a) Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese nicht kopieren noch dritten zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden. Erlaubt in diesem Sinne sind Sicherheitskopien der Datenträger für eigene Zwecke. Diese Kopien dürfen ebenfalls keinem Dritten ausgehändigt werden.

§ 10 Sonstige Schadensersatzansprüche

- a) Für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluß haftet RZKH nur, wenn ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 11 Anwendbares Recht

- a) Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen RZKH und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.
- b) Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG, jeweils vom 17.07. 1973) werden ausgeschlossen.
- c) Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, wird Bad Kreuznach als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich mittel- und unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten vereinbart.
- d) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 12 Widerrufsrecht und Rücksendepflicht

- a) Dem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht zu. Nach Maßgabe des Fernabsatzgesetzes hat er innerhalb zwei Wochen nach Erhalt der Ware die Möglichkeit, den Vertrag ohne Begründung zu widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an

Rechenzentrum Kreuznach - Holger Scherer
Jungstrasse 25 - 27
55543 Bad Kreuznach

- b) Nach Eingang des Widerrufs ist RZKH verpflichtet, eventuelle Zahlungen unverzüglich zurückzuerstatten. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, die Lieferung auf Kosten und Gefahr von RZKH zurückzusenden. Für die Rücksendung ist die Originalverpackung erforderlich.
- c) Bei Ausübung des Widerrufsrechts trägt der Verbraucher bis zu einem Bestellwert von 40,- Euro die Rücksendekosten.
- d) Übersteigt der Bestellwert den Betrag von 40,- Euro, kann die Rücksendung auf Kosten des Verkäufers erfolgen. Hierfür hat RZKH folgende Regelung getroffen:
- d1) Die Rücksendung von Kleinteilen erfolgt als Standard Postpaket. Bei Wahl eines anderen Spediteurs, oder einer anderen, teureren Versandart, übernimmt RZKH die Rücksendekosten lediglich in Höhe der Kosten, die für ein Standardpaket bei der Deutschen Post AG entstanden wären.
- d2) Bei Großteilen, wie etwa Monitoren, Druckern etc. wird RZKH nach Eingang des schriftlichen Widerrufs einen Spediteur mit der Abholung der Ware beauftragen.
- e) Ein Widerrufsrecht besteht grundsätzlich nicht bei: CDs, DVDs, CD-ROMs und allen anderen digitalen oder analogen Informationsträgern, die vom Verbraucher entsiegelt wurden. Auch bei Waren die nach Kundenspezifikation gefertigt wurden, ist ein Widerrufsrecht ausgeschlossen.
- f) Ein Widerrufsrecht besteht grundsätzlich nicht für gewerbliche Abnehmer.

§ 13 Datenschutz

- a) RZKH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, daß persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

§ 14 Export

- a) Wir weisen darauf hin, daß die Ausfuhr der gelieferten Waren nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen darf. Verbindliche Auskünfte bezogen auf die Ausfuhr erteilt das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Eschborn/Taunus. Die Zustimmungserklärungen sind vom Käufer vor der Verbringung der Ware einzuholen.

Kontaktangaben / Impressum

Rechenzentrum Kreuznach
Holger Scherer
Jungstrasse 25 – 27
55543 Bad Kreuznach
Tel. (0671) 9 20 30 29
Fax. (0671) 9 20 30 33
mail: info@RZKH.de
web: www.RZKH.de

Stand: 15.06.2007